



Referat Umwelt, Verkehr,
Tiefbau

EBG Endler Bauunternehmung GmbH
Herr Znidarec
Nürnberger Straße 8-10
40599 Düsseldorf

EBG Eingang

07. AUG. 2023

gepr. BL/Sachb.

Stadt Langenfeld Rhld.
Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Postfach 15 65
40740 Langenfeld

Montag – Freitag 8:00 – 12:00
Donnerstag 14:00 – 17:00

3. August 2023

Zulassung für Straßen -, und Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich der Stadt Langenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Bewerbung zur Aufnahme in die Firmenliste der Stadt Langenfeld ist positiv bewertet worden.

Daher erhalten Sie von der Stadt Langenfeld die Zulassung, als zuverlässig anerkanntes Fachunternehmen Straßen -, und Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich auszuführen.

Die Zulassung wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt, längstens jedoch für 2 Jahre. Die Zulassung kann von der Stadt Langenfeld jederzeit aus wichtigen Gründen auf Zeit oder auf Dauer widerrufen oder verweigert werden, insbesondere, wenn während der Zulassungsperiode

- a.) eine der im Vorfeld genannten Voraussetzungen nachträglich entfallen ist
- b.) wiederholt unsachgemäß gearbeitet worden ist
- c.) die Arbeiten zur Herstellung, Erneuerung und/oder Veränderung auf Veranlassung des mit den Arbeiten betrauten Fachunternehmers von einem Nachunternehmer durchgeführt wurden
- d.) dass Fachunternehmen seine Zahlungen eingestellt hat oder ein Antrag auf Eröffnung des Vergleichs -, oder Konkursverfahrens über sein Vermögen gestellt wurde.

Mit der Zulassung übernimmt die Stadt Langenfeld keine Haftung für die ordnungsgemäßen Arbeiten des jeweiligen Unternehmens. Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer haften der Stadt gegenüber für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten

durch das von Ihnen beauftragte Fachunternehmen. Sie haften insbesondere für alle Schäden, die der Stadt Langenfeld durch unsachgemäße Ausführung der Arbeiten entstehen. Sie stellen die Stadt von allen Ansprüchen Dritter, die auf eine nicht ordnungsgemäße Durchführung der Ihnen obliegenden Maßnahmen und Angelegenheiten zurückzuführen sind, frei. Die Haftung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers besteht unbeschadet der Haftung des Unternehmens. Die vorgenannte Haftung ist nicht gegeben, wenn der Schaden allein auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Stadt Langenfeld oder ihrer Vertreter oder ihrer Beauftragten zurückzuführen ist. Der Nachweis des Verschuldens ist von der Grundstückseigentümerin oder vom Grundstückseigentümer zu führen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte für die Anschlussarbeiten im öffentlichen Bereich:

- vor Auftragsannahme lassen Sie sich von der Grundstückseigentümerin oder dem Grundstückseigentümer den Zustimmungsbescheid für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vorlegen, werden Anschlussarbeiten ohne Zustimmung durch die Stadt Langenfeld vorgenommen, handelt es sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit
- nach Auftragsannahme für die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung der Anbindung an die öffentliche Abwasseranlage sind die Leitungsauskünfte aller Versorger für diesen Bereich einzuholen
- die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung der Anbindung an die öffentliche Abwasseranlage ist zwingend spätestens 3 Werktage vor den Anschlussarbeiten, unter folgender E- Mail- Adresse anzuzeigen

grundstuecksentwaesserung@langenfeld.de

Die Anzeige beinhaltet folgende Angaben:

- zuständiger Bauleiter oder Bauleiterin /Ansprechpartner vor Ort mit Telefonnummer
- voraussichtliche Dauer der Baumaßnahme
- Zeitpunkt und Ausführung des geplanten Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage

Die Stadt Langenfeld behält sich damit das Recht vor, den ordnungsgemäßen Anschluss vor Ort bei noch nicht verfüllter Baugrube zu überprüfen und einen eventuellen Schaden an Ihren Anlagen abzuwenden, bzw. festgestellte Mängel an der Grundstücksanschlussleitung umgehend beseitigen zu lassen.

Spätestens 14 Tage nach den erfolgten Anschlussarbeiten sind die geforderten Aufmaße mit Fotodokumentation per Post an das – Referat 530 – Fachbereich Grundstücksentwässerung zu schicken oder können alternativ an die E- Mail – Adresse

grundstuecksentwaesserung@langenfeld.de

gesendet werden.

Für die neu errichteten oder geänderten Grundstückentwässerungsanlagen sind die entsprechenden Dichtheitsprüfungen nach DIN EN 1610 oder DIN 1986 – 30 durchzuführen und die Prüfbescheinigung nach Anlage 2 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW ist der Grundstückseigentümerin oder dem Grundstückseigentümer zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

